



Amtliche Mitteilung Nr. 36/2025

Auslaufordnung für den Studiengang Code & Context mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science nach der Prüfungsordnung vom 05. August 2019 (Amtliche Mitteilung Nr. 10/2019) an der Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften der Technischen Hochschule Köln

Vom 20. Juni 2025

Herausgegeben am 23. Juni 2025

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Auslaufordnung
für den Studiengang Code & Context
mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science
nach der Prüfungsordnung vom 05. August 2019
(Amtliche Mitteilung Nr. 10/2019)
an der Fakultät für Informatik und
Ingenieurwissenschaften
der Technischen Hochschule Köln

Vom 20. Juni 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Technische Hochschule Köln die folgende Auslaufordnung als Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Die nachfolgend bezeichnete Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Code & Context der Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften der Technischen Hochschule Köln läuft aus. Diese Ordnung regelt die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebotes für die zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in diesen Studiengang eingeschriebenen oder zugelassenen Studierenden.

§ 2 Aufhebung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudienganges Code & Context der Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 12. August 2019 (Amtliche Mitteilung 10/2019, zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Februar 2025 (Amtliche Mitteilung 10/2025), tritt am 28. Februar 2030 außer Kraft.

§ 3 Auslaufen des Lehrangebotes

- (1) Das Lehrangebot der in § 2 aufgeführten Prüfungsordnung läuft jeweils zum Ende der Vorlesungszeit desjenigen Semesters aus, in dem es nach dem Studienverlaufsplan für den letzten Aufnahmejahrgang des Studienganges (Wintersemester 2024/2025) bei planmäßigem Durchlaufen anzubieten war bzw. ist.
- (2) Alle Lehrveranstaltungen, die nach Studienverlaufsplan zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Auslaufordnung schon ausgelaufen sind, werden im jeweils vorgesehenen Semester noch einmal angeboten, sofern es Studierende unter der in § 2 aufgeführten Prüfungsordnung gibt, die die jeweilige Prüfung noch nicht bestanden haben oder für diese einen Verbesserungsversuch beantragt haben.

§ 4 Auslaufen des Prüfungsangebotes

- (1) Das Prüfungsangebot wird, nachdem die entsprechende Lehrveranstaltung zum letzten Mal stattgefunden hat, noch drei Mal angeboten.
- (2) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat seitens der Studierenden so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Abgabeterminpunkt für die Bearbeitung des Themas der Abschlussarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens zum Auslaufdatum der Prüfungsordnung festgelegt werden kann. Ist eine Abschlussarbeit im ersten Prüfungsversuch nicht bestanden worden, ist der Wiederholungsversuch bis fünf Monate nach Auslaufen der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Prüfungsordnung abzuschließen. Das in § 2 genannte Prüfungsrecht findet auf die Bewertung und Durchführung dieser Prüfungsverfahren auch über das Auslaufdatum hinaus noch Anwendung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2024 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 11. November 2024 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 11. Juni 2025.

Köln, den 20. Juni 2025

Die Präsidentin
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Sylvia Heuchemer

Anlage: Auslaufplanung

Auslaufplanung

Folgende Module und Teil-Module wurden umbenannt und können wechselseitig automatisch anerkannt werden:

(Teil-)Modul-Name (alt)	(Teil-)Modul-Name (neu)
Agile Team	Agile Team Practices
Clean Code	Agile Coding Practices
Client Server Basics	Coding Essentials 3
Product Dimension	Prototyping Things
Rapid Prototyping	Things with Agency
Social Hubs	Designing Context
Immersive Applications	Interactive Applications
Entrepreneurial Marketing	Business Planning 1
Business Models and Plans	Business Planning 2
Project Explore 2	Project Design
Community & Reflection 1-6 (jeweils)	Community & Reflection 1-5 (jeweils)

Weiterhin können folgende Module bzw. Teil-Module der alten Prüfungsordnung für die jeweils gleichnamigen Module bzw. Teil-Module der neuen Prüfungsordnung wechselseitig anerkannt werden:

- Application Design
- Coding Essentials 1
- Coding Essentials 2
- Community & Reflection 1
- Community & Reflection 2
- Community & Reflection 3
- Community & Reflection 4
- Community & Reflection 5
- Design Thinking
- Entrepreneurial Thinking
- Generative Gestaltung
- Interaction Design
- Internet of Things
- Open Design
- Users and Situated Action

Folgende Teil-Module der alten Prüfungsordnung sind nicht mehr Teil der Pflichtfächer, können aber beim Wechsel in die neue Prüfungsordnung unmittelbar für die Wahlpflichtmodule 1 & 2 anerkannt werden. Werden diese im Rahmen des Lehrangebots der Wahlpflichtmodule 1 & 2 absolviert, können sie ebenso für die jeweiligen Teil-Module alte Prüfungsordnung anerkannt werden.

- Applied AI
- DevOps
- Trend and Market Research
- Business Economics

- Design As a Language
- Global Citizenship
- Computational Thinking
- Advanced Clients
- Microservice Architecture
- Open Ecosystems
- Trend and Market Research

Modul Project Explore 1 der alten Prüfungsordnung kann nicht allein für das Teilmodul *Project Code: Project* anerkannt werden, da der Umfang der Lehrveranstaltungen stark abweicht. Um den Studierenden, die im WS 2024/25 das Studium begonnen haben, einen reibungsfreien Wechsel zur neuen Prüfungsordnung zu ermöglichen, kann für diese eine zusätzliche Lehrveranstaltung mit 5 ECTS im WS 2025/26 angeboten werden, die zusammen mit dem erfolgreich absolvierten Modul Project Explore 1 der alten Prüfungsordnung als *Project Code: Project* anerkannt wird. Bei einem Wechsel müssen Studierende die Teil-Module Design Thinking, Entrepreneurial Thinking, und Application Design nicht mehr in diesem Semester absolvieren, da sie dies schon in einem früheren Semester getan haben, so dass es nicht zu einer Überlastung der Studierenden kommt.

Die Module Project Make 1, Project Make 2 und Project Launch der alten Prüfungsordnung können *nicht* für die gleichnamigen Module der neuen Prüfungsordnung anerkannt werden. Dies betrifft nur Studierende die zum WS 2023/24 oder früher das Studium aufgenommen haben.